



Allgemeine
Durchführungsbestimmungen
für die
Damen und Herren
2. Triathlon Bundesliga Süd und Nord
2019

Herausgeber: Deutsche Triathlon Union e.V. (DTU)

Zusammengestellt durch die Ligaleitung der 1. Triathlon-Bundesliga in Zusammenarbeit mit dem Technischen Delegierten der Triathlon-Bundesliga und dem Bundesligaausschuss der DTU.

Die Durchführungsbestimmungen sind in einen allgemeinen Teil und einen sportspezifischen Teil aufgeteilt. Der sportspezifische Teil erscheint in den ersten Kalenderwochen des Veranstaltungsjahr.

Stand 15.04.2019

Allgemein

- Der Ligaausschuss der DTL bestimmt den Beginn und das Ende der Saison, die Wettkampftermine, die Wettkampforte und den Wettkampfmodus, sowie allgemeine Vorgaben für Kontrollen und Zeitmessung.
- Die Ligaleitung der Triathlon-Bundesliga ist für das Meldewesen und die Koordination der Teams zuständig. Die Ligaleitung sorgt auch in Kooperation mit den Veranstaltern für die Durchführung der 1. und 2. Triathlon-Bundesliga und deren Ausbau und Umsetzung der Bundesliga Standards.
- Die Wettkämpfe der DTL (1. und 2. Triathlon-Bundesliga) sind Teamwettkämpfe. Hilfe innerhalb des Teams ist bei Teamwettkämpfen erlaubt. Eine Ausnahme bilden hier Wettkämpfe, die parallel als Deutsche Meisterschaft zählen.
- Das Windschattenfahrverbot ist für alle Wettkämpfe der **1.** Triathlon-Bundesliga generell aufgehoben.
- Bei Wettkämpfen nach **SpO 2019** Teamwettkämpfe müssen die Mannschaften untereinander eindeutig identifizierbar sein, d.h. eine Durchmischung verschiedener Mannschaften ist untersagt.
- In Fällen, in denen die aktuelle Sportordnung der **DTU** keine Aussage macht, können die Regeln der *ITU, FINA, UCI, IAAF und FIS* vom Technischen Delegierten herangezogen werden.

Grundlagen

Die Grundlage für die Durchführung der Triathlon-Bundesliga sind die aktuellen Ordnungen und Richtlinien der Deutschen Triathlon Union e.V.

- Allgemeinen Durchführungsbestimmungen – **Stand: 11.02.2019**
- Sportspezifische Durchführungsbestimmungen I
- Ligaordnung
- Gebührenordnung
- Wertungsmodus
- Bekleidungs- und Identifikationsrichtlinien

Startberechtigt für die Triathlon-Bundesliga, sind

- Teams, die die sportliche Qualifikation erfüllt haben.
- Teams, die vor dem ersten Wettkampf den finanziellen Forderungen der Deutschen Triathlon Union (Startrechtgebühren, Startpassgebühren, Gebühren Zweitstartrecht und Strafen) nachgekommen sind.
- Teams, die die Ordnungen der DTU, die Durchführungsbestimmungen der 1. und 2. Triathlon-Bundesliga Damen / Herren als verbindlich und rechtskräftig anerkannt haben.

Wettkampfbekleidung Bekleidung und Identifikationsrichtlinien

Auf der Rückseite der Wettkampfbekleidung ist der Familienname des/der Athleten/innen anzubringen (Gesäß, mindestens 5 cm hoch, Blockbuchstaben). Bei langen Familiennamen kann die Größe angepasst werden.

Teams müssen neutrale Anzüge bereithalten!

In Form und Farbe wie der aktuelle Wettkampfanzug komplett mit Sponsorenaufdrucken.

- Athleten/innen mit einem falschen Namen auf dem Trikot sind nicht startberechtigt
- Athleten/innen ohne Namen auf dem Trikot müssen bei der Teamleitersitzung dem **TD** oder dem **EL** gemeldet werden
- Ein Start ist nur in einem regelgerechten Wettkampfanzug (Aufdruck aller aktuellen Sponsoren und der **Familienname**) möglich.
- Der Namen auf dem Wettkampfanzug darf nicht überklebt werden. Das ist kein neutraler Wettkampfanzug.

Mit einem neutralen Anzug darf gestartet werden, wenn der EL diesen freigegeben hat und der Name des Athleten protokolliert wurde.

Während des Wettkampfes, bzw. Wettkampfabschnittes muss das Team mit einheitlicher Kleidung an den Start gehen. Das bedeutet entweder:

1. Wettkampfanzug (bei Schwimmen ohne Neopren) oder
2. Top und Hose bzw. einteiliger oder zweiteiliger Badeanzug

nicht zulässig ist ein Mix aus 1. und 2.

Ausnahme bildet hier das Radfahren, auf dem Rad dürfen einheitliche Windbreaker, Westen oder Regenjacken mit Aufdruck des Team Namens getragen werden.

Bußgeld:

Teams mit mehr als einem Wettkampfanzug ohne Athletennamen, haben pro Anzug und Veranstaltung eine Strafe von 50 Euro zu entrichten.

Zusammensetzung und Zweitstartrecht

laut Ligaordnung

Genehmigung der Wettkampfbekleidung

Zur Überprüfung und Abnahme der Wettkampfbekleidung, muss bis zum **18. April 2019** eine Photographie (Vorder- und Rückseite der Wettkampfbekleidung) an den Bundesligabeauftragten der DTU geschickt werden.

- Auf dem Foto muss klar erkennbar sein, wie groß die Beschriftung auf der Rückseite ist.
- Der Reißverschluss auf der Rückseite muss maximal geöffnet sein.

4

Bußgeld:

Wird bis zum **18. April 2019** der Wettkampfanzug (Foto) nicht vorgelegt, wird eine Strafe von 100 Euro fällig!

Teampräsentation

- Der Ort und der zeitliche Ablauf wird bei der Teamleitersitzung bekannt gegeben!
- Alle Teams sind verpflichtet mit ihren vollzähligen Startern/innen an der Teampräsentation teilzunehmen.
- Ein einheitliches Auftreten der Teams ist Pflicht.
- Wird keine gesonderte Teampräsentation durchgeführt, erfolgt die Teamvorstellung bei der Startaufstellung (Line Up)

Bußgeld:

Eine Nichtteilnahme oder keine einheitliche Teambekleidung, **das Team** wird mit einer Strafe von 50 Euro belegt.

Schwimmen

Die Liga-Badekappen, sind beim Schwimmen sichtbar zu tragen. Die Badekappen sind nach Farbe und Startnummern den Teams zugeordnet.

Schwimmen im Schwimmbad: Die zugeordnete Bahn darf nicht verlassen werden. Die Bahn ist durch die Bodenlinie in links und rechts eingeteilt.

Zeitstrafen

- Fehlstart verursacht bzw. Frühstart – Landstart, Wasserstart oder vom Ponton
Athlet startet vor dem Startsignal – 10 Sekunden (direkt am Rad in der WZ)
- Aufenthalt vor dem Start vor der Startlinie - 10 Sekunden (direkt am Rad in der WZ)
- Neo, Bademütze und/oder Schwimmbrille nicht in die per Startnummer zugeordnete Box geworfen – 10 Sekunden
- zu frühes Aufsteigen auf das Rad oder zu spätes Absteigen – 10 Sekunden
- Radhelm / Brille nicht in die per Startnummer zugeordnete Box geworfen – 10 Sekunden
- Rad nicht richtig oder unsicher am per Startnummer zugeordneten Stellplatz abgestellt – 10 Sekunden

Wird eine Zeitstrafe nicht ordnungsgemäß abgebüßt, hat dies die Disqualifikation des Athleten/ der Athletin zur Folge.

Penalty Box / Zeitstrafen

Die ausgesprochenen Zeitstrafen sind im laufenden Wettkampf in der gekennzeichneten Penalty Box abzuleisten!

Der Ablauf und der genaue Standort der Penalty Box werden bei der Teamleitersitzung bekanntgegeben!

Wenn eine Penalty Box vorhanden ist wird die Strafe dort abgesessen. Sonst gibt es Zeitadition.

Penalty Schwimmen (Start vom Ponton / offen Wasserstart)

Der oder die Athletin wird an dem Radabstellplatz von einem Kampfrichter angehalten, die Zeitstrafe wird „abgezählt“ 10, 9, ... 1 Go.

Penalty Wechselfehler Schwimmen / Rad, Rad / Lauf

Auf einer Magnettafel wird die Nummer des / der betroffenen Athleten/in befestigt. Ort der Magnettafel wird in der Teamleitersitzung angegeben und die Tafel ist vor dem Wettkampf zur Ortsbesichtigung aufgebaut.

Schwimmen – Schwimmbad

Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Athlet / die Athletin die Beckenwand mit einem beliebigen Teil des Körpers berühren. Erst dann darf das nächste Teammitglied ins Wasser springen.

Wechselfehler

Wird der Wettkampfteil Schwimmen als Staffel durchgeführt, so wird jeder Frühstart mit 10 Sek. geahndet.

Durchführung: wenn das Team nach dem Schwimmen komplett ist, wird die Zeitstrafe abgesehen.

Fahrradhelm

Wird der Helm in der Wechselzone zu spät verschlossen oder zu früh geöffnet, so wird dies mit 10 Sek. Zeitstrafe geahndet.

Wenn eine Penalty Box vorhanden ist wird die Strafe dort abgesehen.
Sonst gibt es Zeitadition.

Radfahren

- Am Wettkampfort darf nur Radfahren werden, wenn der Helm mit geschlossenem Kinnriemen auf dem Kopf getragen wird.
- Ein Training auf der Radstrecke während des Wettkampfes ist verboten.
- Überfahren der Mittellinie (durchgezogen oder unterbrochen) zum Überholen einer Gruppe ohne Gefährdung anderer ist möglich.
- Überfahren der Mittellinie (durchgezogen oder unterbrochen) zum Überholen einer Gruppe mit Gefährdung anderer. **Disqualifikation**
- "Grundloses" Überfahren der Mittellinie (durchgezogen oder unterbrochen) – 10 Sek. Penalty.
- Athleten/innen die auf der Radstrecke vom Spitzenreiter/in überrundet werden, müssen das Rennen selbständig und sofort verlassen. Der Athlet/in muss sich sofort und auf direkten Weg in die Wechselzone begeben.
 - Die Athleten/innen werden dann „als gestartet und nicht im Ziel registriert“ gewertet. DNF
 - **Bei nicht befolgen der sofortigen Rennaufgabe erfolgt eine Disqualifikation.**

Bußgeld:

Fahren auf der Wettkampfstrecke **während des Wettkampfes** und fahren ohne oder mit offenem Helm am Wettkampfort, **wenn das von einem eingesetzten Kampfrichter registriert wird**, wird mit 100 Euro Strafe pro Athlet/in geahndet.

Technische Vorgaben

a) Rahmen und Laufräder

Es dürfen nur Rahmen und Laufräder verwendet werden, die der DTU-SpO 2019 erfüllen.

Alle Räder, die auf der UCI Road Races Liste stehen oder das UCI Road Races Label haben, erfüllen diesen Paragraph und sind für die Bundesliga zugelassen.

- Sollten Teamleiter Bedenken haben, dass ihre Räder den aufgeführten Bestimmungen entsprechen, sollten die Räder mittels Radmarke, Radbezeichnung und Foto dem TD rechtzeitig per Email zur Prüfung vorgelegt werden.
- Nach einer Genehmigung, stellen wir Marke und Typ auf eine separate Bundesliga-Bike-Liste. Hier kann sich dann jeder über die genehmigten Räder informieren.
- Auf dieser Bundesliga-Bike-Liste wird bekannt gegeben, welche Radmarken und Typen zusätzlich zur UCI Liste in der Bundesliga starten dürfen. Die Bike-Liste wird auf dem Meldeportal der Bundesliga hinterlegt.

Die UCI-Liste ist unter folgendem Link einzusehen <http://www.uci.ch/inside-uci/rules-and-regulations/equipment-165067/> oder in der Anlage

b) Lenker

Es ist nur klassische Rennradlenker (wie bei Radrennen nach UCI- Richtlinien) erlaubt. Auflieger (Triathlonaufsätze) sind erlaubt, wenn sie nicht über die vorderste Linie der Bremsgriffe (Bremsgriffe senkrecht nach unten) hinausragen. Auflieger, die gerade nach vorne ragen, müssen gebrückt sein (festes Material, kein Klebeband). Auflieger, deren Enden zueinander zeigen, und weniger als 3 cm voneinander entfernt sind, müssen zwar nicht überbrückt, die Rohrenden jedoch geschlossen sein.

c) Helme

- Bei allen Wettkämpfen ist ein radsportspezifischer Helm mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstituts entspricht und der folgende Bedingungen – festzustellen durch eine Sichtprüfung – erfüllt:

- korrekter Sitz auf dem Kopf
- keine Beschädigungen unbeschädigte Schale und Innenteil
- unbeschädigte, nicht dehnbare Halteriemen, die mittels Sicherheitssystem (nicht Klettverschluss) schließbar sein müssen

Bevor das Fahrrad aus dem Fahrradständer aufgenommen wird, muss der Kinnriemen des Helms geschlossen sein.

Der Kinnriemen darf erst wieder geöffnet werden, wenn das Fahrrad ordnungsgemäß im zugeordneten Fahrradständer abgestellt wurde.

Mannschaftsmeldung

Mannschaftsmeldungen erfolgen über den Bundesliga Beauftragten der DTU (Norbert Aulenkamp)

INFOS dazu schickt der Bundesliga Beauftragten der DTU Mitte April an die Vereine der 2.Bundesliga Nord und Süd.

Wettkampfmeldung

Teammeldungen haben bis 20 Uhr am Freitag in der Vorwoche vor einem Wettkampf zu erfolgen.

Bußgeld:

Teams, die verspätet melden, haben eine Strafe von 50 Euro zu bezahlen

Ummeldungen

Die letzten Ummeldungen können zum Ende der Teamleitersitzung vorgenommen werden. Hier gilt es zu beachten, dass mit der 2. Ummeldung pro Ummeldung eine Gebühr von 10 Euro anfällt. Die Gebühr ist sofort in bar zu begleichen.

In **Notfällen** ist eine Ummeldung bis maximal 2 Stunden vor dem jeweiligen Start möglich. Die Ummeldung hat über die Ligaleitung zu erfolgen. Die Gebühr von 10 Euro ist in bar sofort zu begleichen.

Teamleitersitzung

Die Teilnahme an der Teamleitersitzung ist vorgeschrieben. Der Zeitpunkt und Ort der Sitzung wird den Teamleitern mitgeteilt. Bei der Teamleitersitzung sind pro Team zwei akkreditierte Vertreter (Kennzeichnung: Teamleiterausweis) zugelassen. Die Teamleiter tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.

Bußgeld:

Beim Fernbleiben wird eine Gebühr von 50 Euro je Team in Rechnung gestellt,

Startpasskontrolle

Die Startberechtigung der Athleten/innen wird von einem DTU-Beauftragten an Hand der Startpassdatei kontrolliert.

Es können nur Athleten/innen starten die ihren Startpass vor dem 30. April des jeweiligen Jahres beantragt haben.

Internetseite / www.triathlonbundesliga.de

Teams sind verpflichtet, die Ligaleitung der 2.Triathlon Bundesliga Nord u.Süd zu informieren, wenn sich im Team Änderungen ergeben! Die Teamseite auf der Bundesliga-Internetseite ist mit aktuellen Daten und Fotos zu bestücken.

Das **LOGO** der Triathlon Bundesliga ist auf der Startseite der Team-Homepage zu platzieren und mit www.triathlonbundesliga.de zu verlinken!

Facebook

TriathlonBundesliga

Twitter

@TriBundesliga

Andere Ausdauerwettbewerbe

Aufgrund außergewöhnlicher Umstände (siehe Landau 1999) kann auch eine andere Kombination mindestens zweier Ausdauersportarten mit mindestens einem Standortwechsel als Ausdauerwettbewerb durchgeführt werden. Die Entscheidung

hierüber obliegt dem Schiedsgericht, siehe Präambel sowie der Veranstalterordnung Siegerehrungen (im Rahmen der Veranstaltungen 1-5):

- Geehrt werden die ersten drei Damen- und die ersten drei Herren-Teams der jeweiligen **Tageswertung**.
- Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettkämpfe gemäß Zeitplan des Veranstalters statt.
- Alle platzierten Teams sind verpflichtet, mit ihren vollzähligen Startern/innen an der Siegerehrung teilzunehmen. Ist dies nicht möglich, muss das Team oder der einzelne Athlet bei der Ligaleitung abgemeldet werden.
- Ein einheitliches Auftreten (mindestens einheitliches Oberteil) der Teams und Athleten ist Pflicht.

Bußgeld:

Falsche Bekleidung oder nicht antreten bei der Siegerehrung, 50 Euro pro Athlet/in Strafe

Wertungsmodus Teams

10

siehe Anlage

Bußgelder

- Alle Bußgelder werden den Teams in Rechnung gestellt. Die Bußgelder können vom TD, Kampfrichter-Einsatzleiter und den Ligaleitern der 2. Triathlon-Bundesliga verhängt werden.
- Die Rechnung der Bußgelder erstellt die DTU.
- Die Rechnungen müssen bis zum nächsten Bundesliga-Wettkampf beglichen werden.
- Bußgelder, die beim letzten Rennen der Saison entstehen, sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Kontaktdaten

Bundesligabeauftragter der DTU und Ligaleiter 2.Bundesliga Nord

Norbert Aulenkamp

Mobil: +49 (0)172 – 5238717

Email: bundesligabeauftragter@dtu-info.de

Ligaleiter 2.Bundesliga Süd

Heinz Rüger

Mobil: +49 (0)172 – 5238717

Email: heinz.rueger@t-online.de

Medienarbeiter der DTU

Jan Sägert

Email: saegert@dtu-info.de